

DIN EN 12312-13

ICS 49.100

Ersatz für
DIN EN 12312-13:2009-08

**Luftfahrt-Bodengeräte –
Besondere Anforderungen –
Teil 13: Toiletten-Servicegeräte;
Deutsche und Englische Fassung EN 12312-13:2017**

Aircraft ground support equipment –
Specific requirements –
Part 13: Lavatory service equipment;
German and English version EN 12312-13:2017

Matériel au sol pour aéronefs –
Exigences particulières –
Partie 13: Vide toilettes;
Version allemande et anglaise EN 12312-13:2017

Gesamtumfang 40 Seiten

DIN-Normenausschuss Luft- und Raumfahrt (NL)

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument (EN 12312-13:2017) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 274 „Luftfahrt-Bodengeräte“ (Sekretariat: DIN, Deutschland) des Europäischen Komitees für Normung (CEN) erarbeitet. Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss ist NA 131-08-01 AA „Luftfracht und Bodengeräte“ im DIN-Normenausschuss Luft- und Raumfahrt (NL).

Entsprechend Beschluss 57/9 des Technischen Ausschusses des Beirats des DIN-Normenausschusses Luft- und Raumfahrt (NL) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V. sind die europäischen Luft- und Raumfahrt-Normungsergebnisse zweisprachig, in Deutsch und Englisch, in das Deutsche Normenwerk zu überführen. Aus diesem Grund wurde der Deutschen Fassung dieses Dokuments die Englische Fassung hinzugefügt.

Diese Europäische Norm enthält neben den gesetzlichen Einheiten auch die Einheiten „in (inch)“ und „lb“, die in Deutschland nicht zugelassen sind. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anwendung dieser Einheiten im nationalen amtlichen und geschäftlichen Verkehr aufgrund des Gesetzes über Einheiten im Messwesen nicht zulässig ist.

Umrechnung:

Nicht zugelassene Einheit	Zugelassene Einheit	Umrechnung
in (inch)	mm	1 inch = 25,4 mm
lb	kg	1 lb = 0,453 592 37 kg

Die vorliegende Norm ist Teil einer Reihe, in der die **besonderen** Anforderungen für unterschiedliche Luftfahrt-Bodengeräte behandelt werden.

EN 12312, *Luftfahrt-Bodengeräte* — *Besondere Anforderungen* besteht derzeit aus:

- Teil 1: *Fluggasttreppen*
- Teil 2: *Catering-Hubfahrzeuge*
- Teil 3: *Förderbandwagen*
- Teil 4: *Fluggastbrücken*
- Teil 5: *Betankungseinrichtungen für Luftfahrzeuge*
- Teil 6: *Enteiser und Enteisungs-/Vereisungsschutzgeräte*
- Teil 7: *Luftfahrzeug-Schleppgeräte*
- Teil 8: *Wartungstreppen und -bühnen*
- Teil 9: *Container-/Paletten-Hubfahrzeuge*
- Teil 10: *Container-/Paletten-Transfer-Transporter*
- Teil 11: *Container-/Paletten-Dollys und Anhänger für lose Ladung*
- Teil 12: *Trinkwasser-Servicegeräte*

- Teil 13: *Toiletten-Servicegeräte*
- Teil 14: *Behinderten-Transportgeräte*
- Teil 15: *Gepäck- und Geräte-Schlepper*
- Teil 16: *Luftstartgeräte*
- Teil 17: *Klimatisierungsanlagen*
- Teil 18: *Stickstoffgeräte oder Sauerstoffgeräte*
- Teil 19: *Flugzeugheber, Radwechselheber und hydraulische Heckstützen*
- Teil 20: *Ausrüstung zur Bodenstromversorgung*

Die **allgemeinen** Anforderungen für Luftfahrt-Bodengeräte sind in den Normen der Reihe EN 1915 enthalten.

EN 1915, *Luftfahrt-Bodengeräte — Allgemeine Anforderungen* besteht derzeit aus:

- Teil 1: *Grundlegende Sicherheitsanforderungen*
- Teil 2: *Stand sicherheits- und Festigkeitsanforderungen, Berechnungen und Prüfverfahren*
- Teil 3: *Schwingungsmessverfahren und -minderung*
- Teil 4: *Lärmmessverfahren und -minderung*

Änderungen

Gegenüber DIN EN 12312-13:2009-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) die Einleitung wurde hinsichtlich der Abweichung von den empfohlenen Kriterien aktualisiert;
- b) der Anwendungsbereich wurde überarbeitet, um vernünftigerweise vorhersehbare Fehlanwendung abzudecken;
- c) Abschnitt 2, *Normative Verweisungen* wurde aktualisiert;
- d) die Liste der Gefährdungen wurde überarbeitet, um Gefährdungen durch Verkehr und Instandsetzung auszuschließen, und in Anhang A verschoben;
- e) Abschnitt 5, *Sicherheitsanforderungen und/oder maßnahmen*, wurde vollständig überarbeitet und geändert;
- f) 6.1, *Kennzeichnung* und 6.2, *Zusätzliche Kennzeichnung*, wurden geändert;
- g) Abschnitt 7, *Nachweis der Anforderungen*, wurde aktualisiert;
- h) Anhang A, *Beispiele für Toiletten-Servicegeräte*, wurde gelöscht und durch einen vollständig überarbeiteten Anhang A, *Liste der Gefährdungen*, ersetzt;
- i) der auf die Maschinenrichtlinie 98/37/EG Bezug nehmende Anhang ZA wurde durch Anhang ZA ersetzt, der auf die neue Maschinenrichtlinie 2006/42/EG Bezug nimmt.

Frühere Ausgaben

DIN EN 12312-13: 2003-05, 2009-08

— Leerseite —

Deutsche Fassung

Luftfahrt-Bodengeräte —
Besondere Anforderungen —
Teil 13: Toiletten-Servicegeräte

Aircraft ground support equipment —
Specific requirements —
Part 13: Lavatory service equipment

Matériel au sol pour aéronefs —
Exigences particulières —
Partie 13: Vide toilettes

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 27. Februar 2017 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	7
4 Liste der Gefährdungen	7
5 Sicherheitsanforderungen und/oder -maßnahmen	8
5.1 Allgemeine Anforderungen	8
5.2 Tanks	9
5.2.1 Allgemeines	9
5.2.2 Abwassertanks	9
5.2.3 Spülwassertanks	10
5.3 Abwasserschläuche	10
5.4 Bauteile des Spülsystems	10
5.5 Arbeitsplätze	11
6 Benutzerinformationen	12
6.1 Kennzeichnung	12
6.2 Zusätzliche Kennzeichnung	12
6.3 Warnhinweise	12
6.4 Betriebsanleitung	12
7 Nachweis der Anforderungen	13
Anhang A (normativ) Liste der Gefährdungen	14
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der abzudeckenden EU-Richtlinie 2006/42/EG	17
Literaturhinweise	18

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 12312-13:2017) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 274 „Luftfahrt - Bodengeräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis November 2017, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis November 2017 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 12312-13:2002+A1:2009.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Normungsauftrages erarbeitet, den die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinie 2006/42/EG für Maschinen.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinie 2006/42/EG für Maschinen siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

EN 12312, *Luftfahrt-Bodengeräte — Besondere Anforderungen* besteht aus den folgenden Teilen:

- Teil 1: *Fluggasttreppen*
- Teil 2: *Catering-Hubfahrzeuge*
- Teil 3: *Förderbandwagen*
- Teil 4: *Fluggastbrücken*
- Teil 5: *Betankungseinrichtungen für Luftfahrzeuge*
- Teil 6: *Enteiser und Enteisungs-/Vereisungsschutzgeräte*
- Teil 7: *Luftfahrzeug-Schleppgeräte*
- Teil 8: *Wartungstreppen und -bühnen*
- Teil 9: *Container-/Paletten-Hubfahrzeuge*
- Teil 10: *Container-/Paletten-Transfer-Transporter*
- Teil 11: *Container-/Paletten-Dollys und Anhänger für lose Ladung*
- Teil 12: *Trinkwasser-Servicegeräte*
- Teil 13: *Toiletten-Servicegeräte* (das vorliegende Dokument)
- Teil 14: *Behinderten-Transportgeräte*
- Teil 15: *Gepäck- und Geräteschlepper*

- *Teil 16: Luftstartgeräte*
- *Teil 17: Klimatisierungsanlagen*
- *Teil 18: Stickstoffgeräte oder Sauerstoffgeräte*
- *Teil 19: Flugzeugheber, Radwechselheber und hydraulische Heckstützen*
- *Teil 20: Ausrüstung zur Bodenstromversorgung*

Anhang A ist normativ.

Gegenüber der vorherigen Ausgabe EN 12312-13:2002+A1:2009 wurden folgende wesentliche Änderungen vorgenommen:

- a) Änderung A1:2009 wurde eingearbeitet;
- b) die Einleitung wurde hinsichtlich Abweichungen von den empfohlenen Kriterien aktualisiert;
- c) der Anwendungsbereich wurde überarbeitet, um vernünftigerweise vorhersehbare Fehlanwendung abzudecken;
- d) Abschnitt 2, *Normative Verweisungen*, wurde aktualisiert;
- e) Liste der Gefährdungen wurde überarbeitet, um Gefährdungen durch Verkehr und Instandsetzung auszuschließen und in Anhang A verschoben;
- f) Abschnitt 5, *Sicherheitsanforderungen und/oder -maßnahmen*, wurde vollständig überarbeitet und geändert;
- g) 6.1, *Kennzeichnung* und 6.2, *Zusätzliche Kennzeichnung*, wurden geändert;
- h) Abschnitt 7, *Nachweis der Anforderungen*, wurde aktualisiert;
- i) Anhang A, *Beispiele für Toiletten-Servicegeräte*, wurde gelöscht und durch einen vollständig überarbeiteten Anhang A, *Liste der Gefährdungen*, ersetzt;
- j) der auf die Maschinenrichtlinie 98/37/EG Bezug nehmende Anhang ZA wurde durch Anhang ZA ersetzt, der auf die neue Maschinenrichtlinie 2006/42/EG Bezug nimmt.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Diese Europäische Norm legt Anforderungen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie einige Funktions- und Leistungsanforderungen für Toiletten-Servicegeräte fest, die für den Service an allen üblicherweise im zivilen Luftverkehr eingesetzten Luftfahrzeugen bestimmt sind.

Bei der Festlegung der Mindestanforderungen wurde besonders darauf geachtet, Toiletten-Servicegeräte in erster Linie sicher, gebrauchstauglich, ökonomisch und zweckdienlich zu gestalten. Abweichungen sollten nur dann erfolgen, wenn sorgfältige Prüfung, ausgiebige Untersuchungen, die Risikobeurteilung und längerer Probetrieb stattgefunden, und sich dadurch alternative Lösungen oder Bedingungen als anwendbar herausgestellt haben. Solche Abweichungen fallen nicht in den Anwendungsbereich dieser Norm und der Hersteller sollte in der Lage sein, eine gleichwertige Schutzklasse nachzuweisen.

Diese Europäische Norm ist eine Typ-C-Norm wie in EN ISO 12100 angegeben.

Dieses Dokument ist insbesondere für die folgenden Interessentengruppen von Relevanz, die die Marktakteure im Hinblick auf die Sicherheit von Maschinen repräsentieren:

- Maschinenhersteller (kleine, mittlere und große Unternehmen);
- Organisationen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (Gesetzgeber, Unfallversicherungen, Marktaufsicht usw.).

Andere interessierte Kreise können durch das in diesem Dokument (durch die oben genannten interessierten Kreise) festgeschriebenen Sicherheitsniveau betroffen sein. Es handelt sich dabei um:

- Maschinenanwender/Arbeitgeber (kleine, mittlere und große Unternehmen);
- Maschinenanwender/Arbeitnehmer (z. B. Gewerkschaften, Organisationen für Personen mit spezifischen Bedürfnissen);
- Dienstleistungsanbieter (kleine, mittlere und große Unternehmen) z. B. für Wartungstätigkeiten;
- Verbraucher (falls die behandelten Maschinen für die Nutzung durch Verbraucher bestimmt sind).

Den oben genannten interessierten Kreisen wurde die Möglichkeit eingeräumt, sich an der Erarbeitung dieses Dokuments zu beteiligen.

Auf die betreffenden Maschinen und die behandelten Gefährdungen, Gefährdungssituationen und Gefährdungsereignisse wird im Anwendungsbereich dieses Dokumentes hingewiesen.

Für Maschinen, die nach den Festlegungen dieser Typ-C-Norm konzipiert und gebaut worden sind, gilt: Wenn die Festlegungen in dieser Typ-C-Norm von den Festlegungen in Typ-A oder Typ-B-Normen abweichen, haben die Festlegungen dieser Typ-C-Norm Vorrang gegenüber den Festlegungen der anderen Normen. Abweichungen von Anforderungen fallen nicht unter die von dieser Norm gegebene Annahme der Konformität.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt die technischen Anforderungen zur Minimierung der in Abschnitt 4 aufgelisteten Gefährdungen fest, die bei Inbetriebnahme, Betrieb und Wartung von Toiletten-Servicegeräten bei vorgesehener Verwendung, einschließlich vom Hersteller vernünftigerweise vorhersehbarer Fehlanwendung auftreten können, wenn diese in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Herstellers oder seines Beauftragten ausgeführt werden. Sie berücksichtigt auch einige Anforderungen, die von offiziellen Stellen, den Herstellern von Luftfahrzeugen und Bodengeräten (GSE, en: ground support equipment) sowie Luftverkehrs- und Abfertigungsgesellschaften als wesentlich erachtet wurden.

Diese Europäische Norm gilt für:

- a) selbstfahrende Toilettenfahrzeuge,
- b) schleppbare Toilettenfahrzeuge,
- c) bewegliche Teile von vorfeldintegrierten Systemen,

die für den Service an Luftfahrzeugen konzipiert und dafür bestimmt sind, unter den Bedingungen nach EN 1915-1:2013, Abschnitt 1 eingesetzt zu werden.

Es werden keine zusätzlichen Festlegungen zu Lärm und Vibration aufgeführt, außer denen in EN 1915-3 und EN 1915-4.

ANMERKUNG EN 1915-3 und EN 1915-4 behandeln die allgemeinen Lärm- und Vibrationsanforderungen an Bodengeräte (GSE).

Dieser Teil von EN 12312 gilt nicht für Toiletten-Servicegeräte, die vor der Veröffentlichung dieser Norm durch CEN hergestellt wurden.

Dieser Teil von EN 12312 stellt bei Anwendung in Verbindung mit EN 1915-1, EN 1915-2, EN 1915-3 und EN 1915-4 die Anforderungen an Toiletten-Servicegeräte bereit.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 1837, *Sicherheit von Maschinen — Maschinenintegrierte Beleuchtung*

EN 1915-1:2013, *Luftfahrt-Bodengeräte — Allgemeine Anforderungen — Teil 1: Grundlegende Sicherheitsanforderungen*

EN 1915-2, *Luftfahrt-Bodengeräte — Allgemeine Anforderungen — Teil 2: Standsicherheits- und Festigkeitsanforderungen, Berechnungen und Prüfverfahren*

EN 1915-3, *Luftfahrt-Bodengeräte — Allgemeine Anforderungen — Teil 3: Schwingungsmessverfahren und -minderung*

EN 1915-4, *Luftfahrt-Bodengeräte — Allgemeine Anforderungen — Teil 4: Lärmessverfahren und -minderung*

EN 12312-8, *Luftfahrt-Bodengeräte — Besondere Anforderungen — Teil 8: Wartungstreppen und -bühnen*

EN ISO 12100:2010, *Sicherheit von Maschinen — Allgemeine Gestaltungsleitsätze — Risikobeurteilung und Risikominderung (ISO 12100:2010)*

EN ISO 13849-1:2015, *Sicherheit von Maschinen — Sicherheitsbezogene Teile von Steuerungen — Teil 1: Allgemeine Gestaltungsleitsätze (ISO 13849-1:2015)*

ISO 17775, *Aircraft — Ground-service connections — Potable water, toilet-flush water and toilet drain*

DIN 51130:2014-02, *Prüfung von Bodenbelägen — Bestimmung der rutschhemmenden Eigenschaft — Arbeitsräume und Arbeitsbereiche mit Rutschgefahr — Behebungsverfahren — Schiefe Ebene*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN ISO 12100:2010 und EN 1915-1:2013 und die folgenden Begriffe.

3.1

Toiletten-Servicegerät

Bodengerät für den Service der Toilettenanlagen eines Luftfahrzeugs

3.2

Toilettenfahrzeug

selbstfahrendes oder schleppbares Toiletten-Servicegerät

3.3

Abwassersystem

Teile des Toiletten-Servicegeräts, in denen das Abwasser der Toilettenanlagen von Luftfahrzeugen gesammelt wird

3.4

Spülsystem

Teile des Toiletten-Servicegeräts zum Spülen und Füllen der Toilettenanlagen von Luftfahrzeugen

3.5

durchbrochenes Material

Flurbelag für Standflächen mit Öffnungen, durch die selbsttätige Entwässerung und Reinigung möglich ist

3.6

Füllstandsanzeige

Messeinrichtung zur Anzeige des Füllungsgrads eines Tanks

Anmerkung 1 zum Begriff: Sie darf kontinuierliche Ablesung ermöglichen oder auf voreingestellte Werte begrenzt sein.

4 Liste der Gefährdungen

Die Liste der Gefährdungen (in Anhang A angegeben) basiert auf EN ISO 12100:2010 und enthält die Gefährdungen und Gefährdungssituationen, soweit sie in dieser Europäischen Norm behandelt sind, die nach einer Risikobeurteilung als signifikant für Toiletten-Servicegeräte erkannt wurden und die Maßnahmen zur Beseitigung oder Reduzierung des Risikos erfordern. Nicht behandelt werden Risiken und Gefährdungen, die vom Verkehr sowie Instandsetzung ausgehen.

5 Sicherheitsanforderungen und/oder -maßnahmen

5.1 Allgemeine Anforderungen

5.1.1 Toiletten-Servicegeräte müssen den zutreffenden Anforderungen von EN 1915-1, EN 1915-2, EN 1915-3 und EN 1915-4 entsprechen, soweit in dieser Norm nicht anders geregelt. Sie müssen auch den besonderen Anforderungen dieser Norm entsprechen.

Maschinen müssen den Sicherheitsanforderungen und/oder Schutz-/Risikominderungsmaßnahmen dieses Abschnitts entsprechen. Zusätzlich muss die Maschine nach den Grundsätzen der EN ISO 12100:2010 für relevante, aber nicht signifikante Gefährdungen, die in diesem Dokument nicht behandelt werden, gestaltet sein.

5.1.2 Standsicherheits- und Festigkeitsberechnungen müssen nach EN 1915-2 erfolgen.

5.1.3 Die Verbindungen des Spülsystems und des Abwassersystems mit den Anlagen des Luftfahrzeugs müssen den Anforderungen von ISO 17775 entsprechen.

5.1.4 Bei Toiletten-Servicegeräten, mit denen ein Befahren des öffentlichen Verkehrsraums beabsichtigt ist, müssen Abmessungen, Gesamtmasse und andere Merkmale in Fahrstellung allen anzuwendenden staatlichen Vorschriften entsprechen.

ANMERKUNG Anzuwendende staatliche Vorschriften richten sich nach dem Einsatzflughafen.

5.1.5 Die Bodenfreiheit muss ohne Beeinträchtigung das Durchlaufen von zwei Flächen, die sich in einem Winkel von $\pm 3^\circ$ (5 %) schneiden, entweder im Brücken- oder Scheitelpunkt, erlauben.

5.1.6 Die Höhe des Toilettenfahrzeugs muss die Versorgung der Luftfahrzeuge erlauben, für die es vom Hersteller bestimmt ist (siehe 6.4).

Teile von Toilettenfahrzeugen, die bestimmungsgemäß unter das Luftfahrzeug gefahren werden, sollten nicht höher als 1,60 m (63 in) über dem Boden sein (siehe EN 1915-1:2013, Einleitung, f) — Vereinbarung).

5.1.7 Alle Teile des Abwasser und Spülsystems müssen aus nicht korrodierenden Werkstoffen bestehen.

5.1.8 Selbstfahrende Toilettenfahrzeuge müssen mit einem Fahrerplatz ausgerüstet sein.

5.1.9 Eine Arbeitsleuchte muss installiert sein, z. B. für den Anschluss von Schläuchen an das Luftfahrzeug während der Nachtabfertigung. Gestaltung und Anbringung der Leuchte müssen EN 1837 entsprechen. Der Lichtstrom der Lampe muss mindestens 250 lm betragen.

5.1.10 Das Befüllen und Leeren der Tanks des Toilettenfahrzeugs sollte, wenn möglich, vom Boden ausgeführt werden, ohne auf das Fahrzeug zu steigen. Sämtliche Schlauchverbindungen, das Ablassventil und Bedienelemente müssen vom Boden zugänglich sein. Jede Füllstandanzeige muss vom Boden aus lesbar sein und vorzugsweise auf der gleichen Seite wie die Fahrerkabine angebracht sein.

Wenn es erforderlich ist, auf das Fahrzeug zu steigen, sind Geländer nach EN 1915-1:2013, 5.13.2, einzubauen.

5.1.11 Besondere Aufmerksamkeit muss der Ausrüstung, wie Verschlussklappen, Schläuche, Anschlussstücke und Werkstoffen sowie Neigungswinkel zu kommen, um einfaches Reinigen mit laufendem Wasser zu ermöglichen und zu vermeiden, dass sich Flüssigkeiten oder feste Abfallstoffe in Bereichen absetzen können.

Jeder Werkstoff, der in der Fahrerkabine verwendet wird (z. B. Sitzbezüge), muss abwischbar sein.